

TGB 1865 Darmstadt e. V. | Abteilung Handball

Arne Henkes | Martinstrasse 145 | 64285 Darmstadt

Darmstadt, 11. Nov. 2021

Konzept Rückkehr Trainings- und Spielbetrieb TGB Darmstadt Handball – Teil IV (Wettkampfbetrieb & Zuschauer)

Verantwortlich: Arne Henkes / Stephan Heese

1. Präambel:

Alle Regeln sind temporär. Es ist damit zu rechnen, dass es jederzeit entsprechend der aktuellen Gesamtsituation zu Anpassungen der Regelungen kommen kann.

Für die im nachfolgenden Hygienekonzept angeführten Maßnahmen gilt als Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, sowie deren Umsetzung stets vorrangig zu beachten sind. Ferner ist in diesem Kontext zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann. Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen auf Grundlage des aktuellen Sachstandes.

2. Hallennutzung

Es gilt:

Allgemein während der Hallennutzung:

- Öffnung möglichst vieler Fenster und Türen während der Hallennutzung zur Belüftung in allen genutzten Räumen

- Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten nur entsprechend der Vorgaben des Hallenbetreibers (ggf. Mindestabstand einhalten, maximale Personenzahl im Raum, Belüftung zwischen der Nutzung durch verschiedene Mannschaften), die Aufenthaltsdauer wird auf ein Minimum beschränkt
- An Engstellen (z.B. Ein- und Ausgänge, Umkleiden) gilt Maskenpflicht
- Wird eine Teilnehmerin mit Bezug zu Covid-19 (z.B. eigene Erkrankung, direkte Kontaktperson) unter Quarantäne gestellt, so sind umgehend die Abteilungsleitung sowie alle Trainings- und Wettkampfbeteiligten der letzten 14 Tage darüber zu informieren
- Besteht ein begründeter Verdacht oder der Nachweis auf eine Infektion mit Covid-19 bei einem Teilnehmer, so wird der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Mannschaften, zu denen diese Person gehörte für 14 Tage oder bis zur Klärung des Verdachts eingestellt
- Bei einmaliger Nicht-Einhaltung der geltenden Maßnahmen erfolgt eine Ermahnung, bei wiederholtem Verstoß erfolgt eine Verweisung aus der Halle und Erteilung von Teilnahmeverbot bei Veranstaltungen der TGB Handball für mind. 14 Tage

3. Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb (3G):

- **Erwachsene:**
 - Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der **3G+-Regel** durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesen oder mit einem PCR-Test getestete Personen als Spieler/Spielerinnen am Trainingsbetrieb teilnehmen
- **Jugend:**
 - hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und müssen ggf. einen PCR-Test vorweisen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt.
- Maximal zwei Mannschaften und deren Trainer*innen trainieren gleichzeitig in einer 3-Felder-Halle, zwischen den Mannschaften wird ein Abstand von 2m sichergestellt
- Maximal eine Mannschaft und deren Trainer*innen trainieren gleichzeitig in einer kleineren Halle

- Mündliche Versicherung über Corona-Symptomfreiheit und Einverständnis mit diesen Maßnahmen von allen Teilnehmer*innen zu Beginn jeder Einheit
- Händewaschen vor und nach der Trainingseinheit
- So weit wie möglich Material nur innerhalb einer Gruppe/Mannschaft benutzen
- Reinigung von Material, das für verschiedene Gruppen genutzt wird
- Als Zuschauer sind nur regelmäßige Mannschaftsmitglieder (z.B. Verletzte), Erziehungsberechtigte von Minderjährigen unter 12 Jahren oder sonstige notwendige Begleitpersonen mit berechtigtem Interesse zulässig. Die Anzahl wird so gering wie möglich gehalten. Von allen Zuschauern werden ebenfalls die Kontaktdaten zur Nachverfolgung erfasst. Zuschauer halten einen größtmöglichen Abstand zu den Sportler*innen ein (z.B. Tribüne).

4. Wettkampfbetrieb

Im Wettkampfbetrieb – Regeln für Spielbeteiligte (3G (Plus)):

- Erwachsene:
 - Der Spielbetrieb wird unter Beachtung der **3G+-Regel** durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesen oder mit einem PCR-Test getestete Personen als **Spieler/Spielerinnen** am Spielbetrieb teilnehmen.
 - Für den Personenkreis der ehrenamtlich Tätigen, also **Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Offizielle** gilt nach wie vor die **3G-Regel**, d.h. dieser Personenkreis mit dem Nachweis von 2 Antigentests (mit Zertifikat) pro Woche wie bisher am Spielbetrieb teilnehmen, sofern diese Personen nicht geimpft oder genesen sind.
- Jugend:
 - hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und müssen ggf. einen PCR-Test vorweisen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt
 - Für den Personenkreis der ehrenamtlich Tätigen, also **Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Offizielle** gilt nach wie vor die **3G-Regel**, d.h. dieser Personenkreis mit dem Nachweis von 2 Antigentests (mit Zertifikat) pro Woche wie bisher am Spielbetrieb teilnehmen, sofern diese Personen nicht geimpft oder genesen sind.

- Es befinden sich nur die zur Durchführung des Wettkampfs im Rahmen der Spielordnung des Verbands unbedingt notwendigen Personen im Spielfeldbereich.
- Das Betreten und Verlassen des Spielfeldbereichs erfolgt auf direktestem Weg über die Fluchttür (Aktive), bei den Jugendspielen alternativ über den normalen Eingang
- Die Tür zwischen Zuschauerraum und Spielfeldbereich bleibt geschlossen und ist ausschließlich als Fluchttür nutzbar.
- Zusendung der geltenden Maßnahmen an die Verantwortlichen der Gastmannschaft und Einholung der Zustimmungen derer Spieler und Offizieller
- Information an Heim- und Gastmannschaft sowie Offizielle über das Konzept und ab wann und auf welchen Wegen der Zutritt zur Halle möglich ist
- Das Kampfgericht soll so weit wie möglich 2m Abstand zu allen direkt Spielbeteiligten einhalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist dauerhaft ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
- Halbzeit: Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist unbedingt zu vermeiden. Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.
- Nach dem Spiel: Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen (max. 30 min nach Spielende).
- Der Spielbereich ist nach dem Duschen unverzüglich zu verlassen

5. Wettkampfbetrieb - Zuschauer

Im Wettkampfbetrieb – Regeln für Zuschauer und Personal

- Für alle **Zuschauerinnen und Zuschauer** im Aktivenbereich gilt die **2G-Regel**, d.h. ein Nachweis ob geimpft oder genesen ist Pflicht
- Bei den Spielen der Jugend greift bei den Zuschauern die **3G Plus-Regel**, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesen oder mit einem PCR-Test getestete Personen als **Zuschauer** am Spielbetrieb teilnehmen
- Die TGB- Handballabteilung kontrolliert den Status „Geimpft-/Genesen“ (Getestet bei Jugendspielen) mit Hilfe der RKI-App im Eingangsbereich. Hierfür stehen 2 zusätzliche Helfer zur Verfügung, davon mindestens 1 Vorstandsmitglied der Handballabteilung.
- Personen, die nicht 2G sind, dürfen vorerst keine Heimspiele der Aktiven-Teams der TGB- Handballabteilung sehen.
- Dies wird über soziale Medien und den Abteilungsmail-Verteiler kommuniziert, die Gastvereine werden über das System NuLiga über die Regeln informiert.
- Durch das strikte Kontrollieren der 2G Regel gibt es dann im Zuschauerinnenraum keine Masken- oder Abstandspflicht und auch die gastronomische Versorgung der Theke kann uneingeschränkt erfolgen.
- Im Jugendbereich (3G Plus) gilt Maskenpflicht im Foyer und auf der Tribüne muss der Abstand von 1,5 Metern gewahrt sein.
- Die Tür zwischen Zuschauerraum und Spielfeldbereich bleibt geschlossen und ist ausschließlich als Fluchttür nutzbar.

Arne Henkes
Abteilungsleiter Handball

Stephan Heese
Stellvertr. Abteilungsleiter Handball